

**Beschlussvorlage  
für die 16. Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.09.2023**

**TOP 6: Bauanträge  
BV 050923/01 Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens  
zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses im  
Bungalowstil auf dem Flurstück Nr. 884 Gemarkung Leukersdorf**

**Beschluss Nr. BV 050923/01**

öffentlich  nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 05.09.2023, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses im Bungalowstil auf dem Flurstück 884 der Gemarkung Leukersdorf zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 6 + Bürgermeister		davon anwesend:		+ Bürgermeister		davon befangen:	
<b>Einstimmig</b>	<b>Mit Stimmenmehrheit</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<input type="checkbox"/> Lt.	<input type="checkbox"/> Ab-	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-	weichender	
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag	Beschluss	



Spindler  
Bürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:**

Frau Nadine Erbert plant auf dem Flurstück 884 der Gemarkung Leukersdorf ein Einfamilienhaus im Bungalowstil zu errichten.  
Dazu stellte sie einen Antrag auf Vorbescheid.



Das Grundstück 884 der Gemarkung Leukersdorf befindet sich nicht im bebaubaren Außenbereich.

Auch nach der Überarbeitung der Klarstellungssatzung für den Ortsteil Leukersdorf konnte das Flurstück nicht dem bebaubaren Innenbereich zugeordnet werden.

Da sich aber unmittelbar gegenüber dem geplanten Baubereich bereits ein Bestandswohngebäude befindet, ist eine Zersiedelung der Landschaft bei dem Bauvorhaben nicht zu erwarten.

Gemäß m§ 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Außenbereich zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Beim geplanten Vorhaben ist nicht zu vermuten, dass öffentliche Belange entgegenstehen.

Nach Ansicht der Verwaltung kann diesem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses im Bungalowstil zugestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine  ja

Produkt/Konto

mit

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen